



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07526**
Datum: 02.10.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.10.2008	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Handyparken in Halle

Inwieweit kann auch in Halle das so genannte Handyparken, d.h. dass Start und Stopp der persönlichen Parkuhr mit einem kostenfreien Anruf über Handy selbst übernommen wird, eingeführt werden?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Mittlerweile haben mehr als 20 deutsche Städte das Handyparken eingeführt. Das System steht für eine innovative Herangehensweise an ein Problem und ist ein interessanter Baustein der Anwenderinitiative Telematik.

Die Vorteile des Systems liegen auf der Hand: minutengenaue Abrechnung, keine Kleingeldsuche, geringe Gebühren, komfortable Bezahlung, keine Strafzettel mehr durch SMS-Erinnerungsfunktion.

Diese Gründe sollten zum Anlass genommen werden, näher zu untersuchen, mit welchem Aufwand ein derartiges System auch in Halle zügig eingeführt werden könnte.

Sitzung des Stadtrates am 29.10.2008
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Handyparken in Halle
Vorlage-Nr.: IV/2008/07556
TOP: 8.16

Beantwortung der Anfrage:

Die Verwaltung hat sich intensiv mit den Systemen der mobilen Parkzeitabrechnung per Handy beschäftigt und auch Firmen zu technischen Demonstrationen eingeladen. Es wurde jedoch aus folgenden Hauptgründen Abstand davon genommen, dem Stadtrat die Einführung eines solchen Systems in Halle zu empfehlen:

- Das Handy-Parken müsste als paralleles System zu den Parkscheinautomaten eingeführt werden, weil sonst Personen ohne Mobiltelefon von der Nutzung der öffentlichen Stellplätze ausgeschlossen wären.
- Die Parkscheinautomaten würden weniger genutzt und sich damit schlechter refinanzieren, da die Unterhaltungskosten gleich hoch bleiben.
- Das neue System würde die komplett neue Ausstattung der Politessen und der Zentrale notwendig machen. Regelmäßige Updates würden verlangt.
- Sowohl beim Parkvorgang (Beginn und Ende) als auch beim Kontrollvorgang muss jeweils die Einwahl ins Mobilfunknetz des Anbieters erfolgen. Diese Anrufe sind gebührenpflichtig. Sowohl für den Parkwilligen als auch für die städtischen Ordnungskräfte fielen pro Vorgang zusätzliche Kosten an. Die Gebührenhöhe wird dabei vom Anbieter nicht festgeschrieben.
- Die Lizenzgebühr für die verwendete Software der Anbieter ist hoch und verursacht laufende Kosten (ab 1.000 EUR pro Haushaltsjahr). Der Kauf der Software ist nicht möglich.
- Die maximale Parkgebühr beträgt in Sachsen-Anhalt 1 EUR pro Stunde. In Halle wird am Parkscheinautomaten Kurzzeitparken bis zu 3 Stunden Dauer (Gebührenezone I) bzw. das Tagesticket für nur 2,50 EUR (Gebührenezone II) angeboten. Die Gesamtkosten für das Parken sind daher wesentlich niedriger als in anderen Städten. Die entstehenden Zusatzkosten für das Handyparken sind im Verhältnis dazu zu hoch.
- Für die Abrechnung mit dem Mobilfunkbetreiber fallen nochmals Gebühren an. Die Parkentgelte stehen daher nicht vollständig dem städtischen Haushalt zur Verfügung.
- Die Stadtverwaltung hätte nicht mehr die vollständige Kontrolle über die Parkraumstatistik. Damit werden die Steuerungsmöglichkeiten durch die öffentliche Parkraumbewirtschaftung eingeschränkt.

Im Vergleich zu Städten in anderen Bundesländern bietet das Handy-Parken in Halle aus Sicht der Verwaltung weder für den Nutzer noch für die Stadt Vorteile. Das bestehende System der Parkscheinautomaten, für das in diesem Jahr eine neue Software angeschafft wurde, ist vollständig im Eigentum der Stadt und kann von den Verwaltungsmitarbeitern bedient werden. Es fallen nur geringe Systemkosten an, die Einnahmen stehen vollständig für die Refinanzierung zur Verfügung und müssen nicht anteilig an Dritte abgegeben werden. Das Vorhalten von Münzen bis zu einem Betrag von maximal 3 EUR durch die Parkwilligen scheint durchaus praktikabel und zumutbar. Zudem kann an den Automaten auch mit Geldkarte bargeldlos bezahlt werden.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister